



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2020

Freitag, 24. Januar 2020

Nr. 04

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung (Nr. 324) zwischen dem Umspannwerk Audorf und dem geplanten Umspannwerk Handewitt
hier: Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 43 d EnWG

S. 34

Nicht amtlicher Teil:

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 06.02.2020 S. 39

Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschusses der Gemeinde Bovenau am 06.02.2020 S. 41

Sitzung des Kultur-, Sport- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülldorf am 06.02.2020 S. 43

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung (Nr. 324) zwischen dem Umspannwerk Audorf und dem geplanten Umspannwerk Handewitt
hier: Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 43 d EnWG**

Wesentlicher Inhalt der Planänderung ist:

- Ersatzneubau der bestehenden 220kV Freileitung LH-13-205 zu einer 4-systemigen 110kV Freileitung
- Ersatzneubau des Mastes 91a der 110kV Bahnstromleitung Neumünster - Jübek BL 579
- Umbau der bestehenden 380kV Freileitung Abzweig Flensburg LH-13-305A zu einer 110kV Kuppelleitung mit Neubau des Mastes 1aN und Neubeseilung von Mast 80 (Ltg. 173) – Mast 1aN (Ltg. 107/173) – Mast 2 (Ltg. 305A) im Nahbereich des Umspannwerks Flensburg / Haurup
- Rückbau der Leitungsabschnitte Mast 2 (305A) – Portal (UW Flensburg/Haurup) sowie Mast 80 (Ltg. 173) – Portal (UW Flensburg / Haurup)
- Einsatz von Leitungsprovisorien für den zuvor genannten Ersatzneubau der bestehenden 220kV Freileitung sowie Umbau der bestehenden 380kV Freileitung Abzweig Flensburg
- Herstellung/ Ersatz von dauerhaften Gewässerverrohrungen
- Änderungen in der Nutzung von Wegen und Straßen in der gemeindlichen Straßenbaulast
- Änderungen von Zufahrten zu einzelnen Maststandorten und Schutzgerüsten
- Änderungen von Arbeitsflächen an einzelnen Maststandorten

sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf den Gebieten der Amtsverwaltungen Eiderkanal und Hüttener Berge sowie der Gemeinde Handewitt.

I

Im o.g. Planfeststellungsverfahren hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) - als zuständige Planfeststellungsbehörde am 29.03.2018 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Die TenneT TSO GmbH, Bernicker Straße 70, 95448 Bayreuth, als Vorhabenträgerin hat im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung festgestellt, dass die o.g. Änderungen des mit Datum vom 29.03.2018 festgestellten Planes erforderlich sind und hierfür ein Planänderungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Vorhabenträgerin (TenneT TSO GmbH) und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

II

Im Rahmen des Planänderungsverfahrens führt das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) - das Anhörungsverfahren als zuständige Anhörungsbehörde durch, in dem die für und gegen den Plan sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

Die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) einschließlich der Änderungen des faunistischen Fachbeitrags, des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, Maststandortskizzen und des geänderten Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) liegen in der Zeit

vom 06.02.2020 bis einschließlich 05.03.2020

in den nachfolgend aufgeführten Ämtern und der aufgeführten Gemeinde zu den regulären Öffnungszeiten aus:

Anschrift	Zeiten
Amt Eiderkanal Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Raum 24 (2.OG) Schulstraße 36 24783 Osterrönfeld	Montag, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 14.00 bis 17.30 Uhr
Gemeinde Handewitt im Flur der Verwaltung Hauptstraße 9 24983 Handewitt	Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr
Amt Hüttener Berge Verwaltungsstelle Ascheffel Zimmer KG 06 Schulberg 6 24358 Ascheffel	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Hinweis: Die Planänderungsunterlagen werden zusätzlich ab Auslegungsbeginn auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein unter
<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html>
veröffentlicht.

1) Jede Person, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis

einschließlich 02.04.2020

schriftlich zum Aktenzeichen AfPE L - 667 - PFV 380-kV-Ltg Audorf-Flensburg
oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den geänderten Plan erheben bei

- den oben angeführten Auslegungsstellen
oder
- dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie (AfPE), Mercatorstraße 3, 24106 Kiel.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) hat den Zugang von elektronischen Dokumenten per De-Mail eröffnet, so dass die Übermittlung der Einwendung auch als elektronisches Dokument per De-Mail erfolgen kann an

- poststelle@melund.landsh.DE-MAIL.de

Hinweis:

Die Übermittlung als De-Mail erfordert den Zugang zu einem De-Mail-Nutzerkonto. Die Übermittlung als E-Mail bewirkt dagegen keinen rechtswirksamen Eingang der Einwendung.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) einzulegen, können innerhalb der genannten Frist Stellungnahmen zu der Planänderung abgeben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o. a. Behörden.

Die Einwendung gegen die Planänderung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen, Namen und vollständige Anschrift enthalten und eigenhändig unterschrieben sein. Auch im Falle eines eigenhändig unterschriebenen Telefaxes sowie der Übermittlung der Einwendung per De-Mail (s.o.) wird die Schriftform gewahrt.

Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht.

Alle Einwendungen gegen die Planänderung, die nicht auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen, sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 140 Abs. 4 Satz 3 LVwG). Die Ausschlussfrist gilt auch für die Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsord-

nung gegen die Entscheidung nach § 141 LVwG einzulegen (§ 140 Abs. 4 Satz 6 und 7 LVwG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren diejenige Unterzeichnerin oder derjenige Unterzeichner als Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die oder der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin oder Vertreter bezeichnet ist, soweit sie oder er nicht von ihnen als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Die Behörde kann gleichförmige Eingaben, die die o.g. Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder diesem Erfordernis nicht entsprechen, unberücksichtigt lassen. Will die Behörde so verfahren, so hat sie dies durch örtliche Bekanntmachung mitzuteilen. Die Behörde kann ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren sowie für die Bearbeitung von mit dem Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang stehenden Vorgängen erhoben, gespeichert und verwendet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können. Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten zur Auswertung der Stellungnahmen weitergereicht werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG), die im öffentlichen Interesse liegt und in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Amt für Planfeststellung Energie als zuständiger Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde übertragen wurde. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind ebenfalls zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Gem. § 43a Nr. 2 EnWG werden die Einwendungen und Stellungnahmen der Vorhabenträgerin zur Erstellung einer Erwiderung zur Verfügung gestellt; auf Verlangen des Einwenders kann dabei dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

- 2) Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert (§ 140 Abs. 6 Satz 1 LVwG), der örtlich bekannt zu machen ist. Der Verzicht auf einen Erörterungstermin ist möglich (§ 43d EnWG).

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden bei Festsetzung eines Erörterungstermins gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die

o.g. Vereinigungen, wenn sie fristgerecht Stellung genommen haben. Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freiwillig. Beim Ausbleiben eines Einwenders im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten und sind dann im Planfeststellungsbeschluss zu entscheiden.

- 3) Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 4) Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie (AfPE). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 5) Das Amt für Planfeststellung Energie hat in seiner Entscheidung vom 12.11.2019 festgestellt, dass für die hier beantragte Planänderung auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann. Diese Entscheidung wurde gem. § 5 Abs. 2 UVPG im Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 48 S. 1113 am 25.11.2019 bekanntgegeben.
- 6) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 7) Vom Beginn der Planauslegung tritt die Veränderungssperre nach § 44 a Abs. 1 EnWG für die von der Planänderung betroffenen Flächen in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin (TenneT TSO GmbH) für diese Flächen ein Vorkaufsrecht nach § 44a Abs. 3 EnWG an den von der Planänderung gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 EnWG betroffenen Flächen zu.

Kiel, den 15.01.2020

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-
-Anhörungsbehörde-

gez. Dautwiz

Gemeinde Schacht-Audorf

Bauausschuss

- Der Vorsitzende -



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 6. Februar 2020 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Seniorenbeirates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Gehwege in der Kanalstraße
7. Beratung und Beschlussfassung über die Deckenerneuerung Bauverein und Friedhofstraße
8. Beratung und Beschlussfassung über die Befestigung des Weges vom Fährblick zur Unterführung an der K 76
9. Beratung und Beschlussfassung über die Sanitäreinrichtungen an der Badestelle Dörpsee
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

12. Beratung und ggf. Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge
13. Bericht der Amtsverwaltung
14. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
16. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dresen

Manfred Dresen
(Der Vorsitzende)



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 6. Februar 2020 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Kanalisaionsausschusses
der Gemeinde Bovenau ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Buswartehäuschens vor dem Bürgerzentrum "Uns Huus"
6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des abgängigen Garagentors am Hort
7. Sachstandsbericht zum Stand der Eingangspodeste / "Fußfalle" an der Kita - Erweiterung
8. Sachstandsbericht zum Stand der Bauarbeiten am Fahrradstellplatz am Bahnhof in Bredenbek
9. Sachstandsbericht zum Stand der Arbeiten "Nordischnet"
10. Sachstandsbericht zum Stand der Verlegung einer Frischwasserleitung in Wakendorf
11. Sachstandsbericht zur Planung "Neubau Feuerwehr"
12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

14. Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage
15. Bericht der Amtsverwaltung
16. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
18. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stengel

Thomas Stengel
(Der Vorsitzende)

f.d.R:

Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez. Eickstädt

Torsten Eickstädt
(Leitender Verwaltungsbeamter)



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 6. Februar 2020 um 19:30 Uhr

im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kultur- Sport- und Umweltausschusses
der Gemeinde Schülldorf ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über ein Kinderfest im Sommer 2020
6. Beratung und Beschlussfassung über den Veranstaltungskalender 2020 und Planung "Schietsammeln"
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausrichtung des Osterfeuers
8. Nachbereitung Weihnachtsfeier 2019
9. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

10. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

11. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R:

Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez. Ploß

gez. *Eickstädt*

Jana Ploß
(Die Vorsitzende)

Torsten Eickstädt
(Leitender Verwaltungsbeamter)